



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Des Buhtages wegen ercheint die nächste Nummer der „Solidarität“ einen Tag früher.
Die Redaktion.

Inhalt: In der Voraussicht des Aufschwungs! — Tarifabschluß in Hanau a. M. — Zur Nachahmung empfohlen. — Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes. — Rundschau. — Literatur. — Veranlassungskalender. — Adressenveränderungen. — Briefkasten. — Abrechnungen.
Beilage: Tarif-Schiedsgericht für das Buchdruckerei-Hilfspersonal Berlins und Umgebung. — Wirtschaftliche Rundschau. — Korrespondenzen (Berlin, Dresden).

In der Voraussicht des Aufschwungs!

Die kapitalistische Welt rüstet zu einem neuen industriellen Aufschwung. Verschiedene Momente wirken dabei mit. Ansätze zu einer neuen Belebung der Gewerkschaftstätigkeit sind ja auch tatsächlich vorhanden und werden überall wahrgenommen. Die großen Produktionsmöglichkeiten, die die neue Sturm- und Drangperiode der kapitalistischen Entwicklung in der ganzen Welt erschlossen hatte, sind gewiß noch lange nicht erschöpft worden. Nachdem die Handelskrisis die Ueberproduktion, die Ueberpannung auf dem Kapitalmarkt, den viel zu hohen Diskontofuß, die viel zu hohen Warenpreise abgetragen haben würde, müßte deshalb gerade ein neuer industrieller Aufschwung einsehen. Aber es kommt nicht einmal soweit: der neue Aufschwung setzt ein, noch bevor die Handelskrisis ihre ganze Arbeit geleistet hat. Hier spricht vor allem mit, daß der Kapitalist dividendenhungrig geworden ist. Die vielen Jahre, wenn auch durch Krisen durchbrochener, doch immerhin aufsteigender Konjunktur haben ihn verwöhnt. Er will sich nicht mehr mit dem Bankzins oder der Staatsrente begnügen, er will den hohen Profit der Industrie, will steigende Kurse. Die Jaghaftigkeit der achtziger Jahre, der Zeit der wirtschaftlichen Depression, ist einem Draufgängerturnen gewichen, das seines gleichen sucht.

Dazu kommen, als deutsches Spezifikum, die Folgen der Freigebung des Terminhandels. Das Verbot des Terminhandels war eine Karotte: das haben schließlich selbst die deutschen Agrarier begriffen. Jetzt kommt die Vergeltung: wenn der Terminhandel stets vom Schwindel unzertrennlich ist, so treibt er — mehrere Jahre von der Börse verbannt und nun auf einmal zugelassen — seine schlimmsten Schwindelblüten.

Dazu kommt, daß die enormen Depositen, die die Effektenbanken angeammelt haben, sie zu industriellen Anlagen zwingen, während dieselben Banken andererseits, besorgt um ihre Depositen, den Wechselverkehr einzuschränken suchen, wozu sie sich zielbewußt der Reichsbank bedienen. Aber eine Steigerung des Diskontofußes hemmt die Entwicklung neuer Industrie. Das kommt den alten Industriewerten zu gute und steigert ihre Kurse.

Das Jahr 1908 setzte im allgemeinen mit stärkeren Kapitalinvestitionen ein. Schon im Januar überstiegen die neuen Kapitalanlagen um 5 Millionen Mark den gleichen Monat des Vorjahres. Im April erreichte das Uebergewicht — gegenüber April 1908 — bereits 33,9 Millionen. Dann trat eine Abschwächung ein und die Monate August und September blieben sogar hinter den entsprechenden Monaten des Vorjahres zurück. Aber die Kurse stiegen und es stieg der Börsenumsatz in Wertpapieren. Die „Frankfurter Zeit“ berechnete, daß der Börsen-Umsahstempel in den ersten 8 Monaten dieses Jahres fast doppelt so viel eingebracht hatte, als in der gleichen Zeit des vorigen Jahres, und beinahe schon die Zahl des Aufschwungjahres 1906 — für ebenfalls die ersten 8 Monate — erreicht hatte. Nach der gleichen Quelle war die Gesamtbeurteilung der wichtigsten Industripapiere Ende September 166,05 Proz. gegenüber 146,87 Proz. am gleichen Termin im Vorjahre. Das bedeutet eine durchschnittliche Kurssteigerung von 20 Prozent! Bei einzelnen Werten war die Differenz noch viel höher.

Die Spekulation folgt gewöhnlich dem Aufschwung — jetzt eilt sie ihm voraus. Ein Goldfieber erfaßte die Bourgeoisie, sie will „neues Geld“ haben. Vergebens widerlegten sich die Großbanken, warnten die Zeitungen. Die Börse horcht auf, aber sie gehorcht nicht. Die Börse ist das große kapitalistische Publikum. Dieses denkt: „wenn wir noch lange warten, werden uns die Großbanken die besten Käufe vorwegnehmen, wir haben dann das Nachsehen und müssen die gestiegenen Kurse zahlen. Den letzten freßen die Hunde!“

So sehr ist die Bourgeoisie von der Sucht erfaßt, den kommenden Aufschwung auszunützen, daß sie selbst die Gefahren der politischen Situation nicht mehr sehen will. Sie überschätzt die eingetretene Beruhigung. Weil sie in diesem Moment den Frieden haben möchte, glaubt sie an den Frieden. In dieser Stimmung selbst liegt allerdings bis zu einem gewissen Grade eine Gewähr für den europäischen Frieden. Wenn aber Europa keine andere Sicherheit hätte, stünde die Frage, ob Krieg oder Frieden, auf des Messers Schneide: denn die Stimmung der Bourgeoisie könnte leicht umschlagen, wenn sie sich in ihrem Wettrennen um den Aufschwung durch politische Wirrnisse gehindert sehen sollte.

Nach jeder Erhöhung des Diskontofußes durch die Reichsbank flutet die Spekulation für einen Augenblick zurück, um bald darauf in noch höheren Wogen die neue Barriere zu übersteigen. Die Spekulation wird dadurch nicht gehindert, sondern nur die Produktion. Inzwischen nützen die Kartelle die Situation aus, um die Kohlen- und Eisenpreise hochzuhalten. Das hindert erst recht die Produktion.

Eine Regelung der industriellen Entwicklung wird weder durch die Bankmaßnahmen noch durch die eigennütigen Preispolitik der Kartelle erreicht. Der Kampf wird vielmehr auf ein Entweder — Oder zugespitzt: entweder die Industrie wird in

den alten Zustand der Geschäftsflaute zurück geschleudert, oder der Aufschwung bricht sich Bahn über alle Hindernisse — dann steigt er riesenhaft, aber auch schwindelhafter, denn je, empor.

Das wird sich wohl im Laufe dieses Winters entscheiden und schon beim Jahresabschluß der Banken zeigen. Hält der Aufschwung an und wird der Friede nicht gestört, dann kommt im Frühjahr die industrielle Hochflut.

Da aber dieser Aufschwung von vornherein mit schwindelhaft emporgetriebenem Diskontofuß und schwindelhaft emporgetriebenen Rohstoffpreisen beginnt, wird er einem umso größeren Zusammenbruch entgegenzueilen. Er braucht eine ganz enorme und rasche Massenproduktion, um diese ungünstigen Bedingungen seiner Entwicklung wettzumachen. Und die Bourgeoisie, die jetzt in ihrer Spekulation auf den Aufschwung durch Nichts sich zurück schrecken läßt, wird dann erst recht bestrebt sein, den Aufschwung möglichst schnell auszunützen, um der Krisis zu entgehen.

Das müssen sich die Arbeiter merken. Denn die für die Gewerkschaftskämpfe günstige Geschäftskonstellation wird immer mehr eingeschränkt. Die Handelskrisis ist die Zeit der Ausperrungen. In der letzten Periode des Aufschwungs, wiederum werden Streiks sogar gelegentlich von den Unternehmern provoziert, um den Abfahrschwierigkeiten zu entgehen, dagegen das erste große Aufblühen nach der Handelskrisis, da der Arbeiterbedarf am größten ist, der Dividendenhunger der Bourgeoisie am stärksten und der industrielle Erfolg noch nicht durch Abfahrschwierigkeiten gehindert wird, sondern ausschließlich von der Ausbeutung der Produktion abhängt, das ist der richtige Moment!

Die Bourgeoisie rüstet, um den industriellen Aufschwung sich zu Ruhe kommen zu lassen. So aber werden auch die Arbeiter nicht die letzten am Platze sein!

Tarifabschluß in Hanau a. M.

In Nr. 35 der „Solidarität“ konnte darauf hingewiesen werden, daß die Kolleginnen, welche in den Hanauer Buchdruckereien beschäftigt sind, nach einer intensiven Agitation sich unserem Verband als Mitglieder angeschlossen haben. Es kommen in Hanau 7 Buchdruckereien in Betracht, in welchen 30 Kolleginnen beschäftigt werden, von diesen sind 28 Mitglieder unseres Verbandes. (Männliches Personal wird in Hanau nicht beschäftigt.) Von diesen 28 Kolleginnen waren 21 Einlegerinnen. Die Löhne derselben waren folgende: eine 9 Mk., fünf 9,50 Mk., eine 10 Mk., zwei 11,50 Mk., sieben 12 Mk., zwei 12,50 Mk., zwei 13 Mk. und eine 14 Mk. Sonstige Hilfsarbeiterinnen wurden 7 beschäftigt und zwar erhielten vier 7 Mk., zwei 8 Mk. und eine 9 Mk. Wochenlohn. Ein Lehrling hatte zwei Jahre Lehrzeit und erhielt 5 Mk. pro Woche.

Nach den nunmehr beendigten Verhandlungen kam folgender Tarif zustande:

Minimallohne:

Anlegerinnen an Schnellpressen . . .	13,—	M.
Sinkanlegerinnen pro Woche 1,—	M.	mehr.
Anlegerinnen an Kegelbrudpressen . . .	12,—	M.
Falzgerinnen event. Einsteinerinnen . . .	12,—	"
Schnelle Hilfsarbeiterinnen . . .	11,—	"
Lernende Anlegerinnen pro Woche . . .	8,—	"

steigend $\frac{1}{4}$ jährlich um 50 Pf. pro Woche. Sobald das Lehrjahr vorüber ist, berechtigt dieses zum Bezug des Mindestlohnes. Sämtliche Hilfsarbeiterinnen und Einlegerinnen, welche bereits den Mindestlohn haben, erhalten 1 M. pro Woche Lohnzuschlag.

Am 1. Januar 1911 erhöhen sich vorstehende Minimallohne um 1 M. pro Woche. Die Allgemeinen Bestimmungen werden anerkannt.

Der Tarif tritt am 1. November 1908 in Kraft und hat Gültigkeit bis 1. Januar 1912. Für männliches Personal wurden keine Minimallohne festgelegt, sondern beschlossen, daß, sobald eine Druckerei dazu übergeht, männliches Personal zu beschäftigen, sollen beide Kommissionen erneut zusammentreten, um auch für dieses Personal Mindestlohne festzulegen.

Aus Vorstehendem geht wohl zur Genüge hervor, daß die Kolleginnen einen Erfolg zu verzeichnen haben, mit dem sie vorerst zufrieden sein können. Aber nunmehr haben sie auch darüber zu wachen, daß der Tarif sowie die Allgemeinen Bestimmungen eingehalten werden, ferner ist es Pflicht jeder einzelnen Kollegin, nunmehr auch treu zum Verbands zu halten und nicht zu denken, jetzt haben wir ja den Tarif, jetzt brauchen wir keinen Verband mehr. Dieses wäre ein verkehrter Standpunkt, jetzt brauchen sie die Organisation noch mehr als früher. Sobald sie nicht dafür sorgen, daß die Organisation in Ganau jederzeit gerüstet ist, wird man sich von Prinzipalsseite wohl hüten, am 1. Januar 1911 die abermalige Zulage zu gewähren. Deshalb, Kolleginnen, haltet fest zusammen, die letzten Tage haben euch gezeigt, was durch gemeinsames Vorgehen zu erreichen ist. Wenn dieser Tarif abläuft, wollen wir weit größere Erfolge erringen, dazu bedarf es aber eines festen Zusammenhaltens wie in den letzten Wochen.

Den Kolleginnen, welche in den Steindruckereien in Ganau zu noch weit schlechteren Löhnen arbeiten, sollte vorstehender Tarifabschluß aber zeigen, was ihnen not tut. Schon des öfteren haben wir sie gebeten, Mitglieder unseres Verbandes zu werden, damit wir ihnen helfen können. Aber immer wieder mußten wir hören: Es hat keinen Wert, wir bekommen doch nicht mehr. Das sind faule Ausreden, die Euch alle schädigen. Kommt zu uns, schließt Euch unserer Organisation an und wir werden Euch zeigen, daß es Wert hat. Nur in der Stärke liegt die Macht. Wollt ihr ebenfalls Verbesserungen erhalten und nicht mehr wie seither mit 5—8 M. pro Woche nach Hause gehen, dann folgt dem Beispiele eurer Kolleginnen in den Buchdruckereien. Nur durch ihren Zusammenschluß, durch ihre Macht konnten sie den Tarif abschließen und wenn die Kollegen und Kolleginnen in den Ganauer Steindruckereien ebenfalls sich zusammenschließen, Mitglieder unseres Verbandes werden, dann wird und muß in kürzester Zeit der Erfolg auf ihrer Seite sein.

Frankfurt a. M.

A. S.

Bur Nachahmung empfohlen.

Motto: „Wissen ehrt,
Können nährt.“

Obwohl für die arbeitende Klasse im Kampfe um Existenz und Dasein das Können als erste Bedingung in Frage kommen muß, so sollte aber nicht außer acht gelassen werden, daß heutzutage auch das Wissen von unschätzbarem Werte ist und von der Arbeiterschaft viel mehr danach getrachtet werden müßte, solches zu erlangen. Leider ist dem Arbeiterkinde nicht Gelegenheit geboten, höhere Schulen zu besuchen und der weitaus größte Teil dieser Kinder muß mit den in der Volksschule erworbenen Kenntnissen in die Welt hinaus treten, um Arbeit und Verdienst zu suchen, da die bittere Not sie dazu zwingt. Dieser Leser oder Leserin, wer aber etwas lernen und sein Wissen bereichern will,

findet jederzeit Mittel und Wege und auch die nötige Zeit dazu. Hierzu gehört natürlich ein fester unentwegter Vorsatz und das Streben nach einem gewissen Ziele. Schon durch das Lesen lehrreicher Schriften bezw. Bücher und namentlich der Zeitungen, die wohl selten in einem Haushalt fehlen, kann man vieles lernen und sich selber bilden. Dazu können die Mittagspausen während der Arbeit, die Abendstunden zu Hause und bei zweifelhaftem Wetter die Sonn- oder Feiertage, soweit nicht andere Verrichtungen notwendiger sind, Verwendung finden. Wie viele Stunden läßt man aber im Leben unbenuzt vergehen und gerade diese mühten und könnten zweckdienlicher verwendet werden. „Zeit ist Geld“ und dieses Sprichwort hat auch hier seine volle Berechtigung.

Es ist längst erwiesene Tatsache, daß eine Anzahl großer Männer, Künstler, Gelehrte und Erfinder auf verschiedenen Gebieten aus der heillosen Klasse hervorgegangen sind. Viele der sogenannten Selbstgelehrten (Autodidakten) hatten von Haus aus nur Volksschulbildung und haben sich aus eigener Kraft mit zäher Energie sowie durch ihre Arbeit und Streben nach Bildung und Wissen emporgehoben und sich einen klangvollen Namen gemacht. Ebenso finden wir im Reichstage und in den Parlamenten der einzelnen Länder zahlreiche Abgeordnete, die mit zu den talentvollsten und überzeugendsten Rednern zu zählen sind und früher dem Arbeiterstande angehört. Wegen der damit verbundenen hohen Geldkosten ist es nur der besitzenden Klasse möglich, ihre Kinder Gymnasien, Realschulen usw. besuchen zu lassen, um später noch das Universitäts-Studium zu absolvieren. Nur in ganz seltenen Fällen wird es besonders befähigten Söhnen armer Eltern durch Protektion oder Erlangung von Freistellen und Stipendien möglich, höhere Bildung zu genießen und eventuell einmal akademische Titel und Würden zu erlangen. Eine Erscheinung des heutigen Klassenstaates.

Auch in den Kreisen unserer Kollegen und Kolleginnen ist mehr Bildung und Wissen notwendig, was aber leider von vielen nicht erkannt und zu würdigen verstanden wird. Die gewöhnlichen Ausreden: „Das brauche ich nicht zu wissen, das hat keinen Zweck für einen Arbeiter“, oder in gut sächsisch: „Was ich wissen muß, das weech ich und mähr brauch ich nicht“, sind nur Verlegenheitsphrasen derjenigen, die überhaupt nichts lernen und ihren Geist anstrengen wollen. Aber man kann eben nicht genug lernen, lernt auch im Leben niemals aus und zwar nicht nur bei der Arbeit im Verufe, sondern auch an Bildung des Geistes und an Lebenserfahrung. Auch der Artikelschreiber, schon ein alter Knabe von 54 Jahren, hat gerade im Gewerkschaftsleben noch manches gelernt, weil er früher der Organisation fern gestanden und demnach auf diesem Gebiete ein Neuling war. Es soll damit nicht etwa gesagt sein, daß ihm die notwendigen Elementar-Kenntnisse gefehlt hätten, das ist keineswegs der Fall; aber in sozialpolitischer und gewerkschaftlicher Beziehung war er noch wenig erfahren. Unentschuldbar und tief bedauerlich ist es aber, wenn die unentgeltlich gebotene Gelegenheit zur Weiterbildung nicht ergriffen oder einer Einladung entsprechend mit nichtsagenden Entschuldigungen sogar ausgeschlagen wird.

Infolge Aufforderung und in uneigenmütiger dankenswerter Weise, besonders aber im Interesse des weiteren Ausbaues der Zahlstelle Dresden hatte es Kollege Franz Herrmann während des vergangenen Winters übernommen, sogenannte Diskussions-Abende ins Leben zu rufen.

Der Zweck derselben war, die sich freiwillig beteiligenden Mitglieder als Redner, Versammlungsleiter und Schriftführer usw. auszubilden und damit einen Stamm tüchtiger Mitarbeiter für die Agitation bezw. zur Leitung kleinerer Versammlungen usw. heranzuziehen. In einem reservierten Zimmer des Restaurants „Gensefelder“ wurde dieser Unterricht jeden Donnerstag von 8 bis 11 Uhr abends abgehalten und beteiligten sich daran etwa 30 Mitglieder, zumeist Vertrauensleute.

Zuerst wurde unser Verbandsstatut artikelweise vorgelesen und über jeden Punkt zur Dis-

kussion übergegangen, wobei Kollege Herrmann an die Teilnehmer Fragen stellte und alsdann in Zweifelsfällen die nötige Aufklärung und Erläuterung erteilte. Schon hierbei konnte festgestellt werden, daß die Auffassung und Auslegung der einzelnen Paragraphen seitens der Mitglieder eine ganz verschiedene war. Die zwanglose gegenseitige Aussprache ließ das Denk- und Urteilsvermögen jeder Person hervortreten, was umso interessanter und lehrreicher war und immer neuen Redestoff bildete. Ferner wurden verschiedene Fälle von Unterstützungen berechnet, um die Zweifel zu beheben, die in der Mitgliedschaft hinsichtlich der neuen Umrechnungs-Tabelle* offer zum Vorschein kamen. Später wurde für jeden Abend nach der Präferenzliste ein Vorsitzender und Schriftführer bestimmt und hatten dieselben ihres Amtes zu walten, wobei Kollege Herrmann je nach Bedürfnis eintrat, und etwaige Verstöße gegen die Geschäftsordnung sowohl wie gegen Form und Inhalt der Rede korrigierte. Nach Durchbesprechung des Statuts wurden „Die verschiedenen Formen des Wirtschaftslebens“ von Ed. Bernstein vorgelesen und zu den einzelnen Abschnitten in die Diskussion eingetreten. Diese verschiedenen Hauptphasen der Wirtschaftsgeschichte der Menschheit von der Urzeit bis zur heutigen kapitalistischen Entwicklung, aus welcher der sozialistische Gedanke hervorging und in unverfälschter Weise zum Klassenunterschied der Gegenwart führen mußte, veranlaßte gleichfalls eine rege Diskussion. Zuletzt kam noch eine Broschüre von Dr. Aug. Müller „Gewerkschaften und Unternehmer-Verbände“ zur Verlesung und Besprechung. In derselben sind die Praktiken und Taktiken des Unternehmertums treffend gekennzeichnet, und werden die Arbeiter-Organisationen darauf hingewiesen, nicht zu optimistisch diese bereits erstarrten Verbände zu beurteilen, welche der Arbeiterschaft für die Zukunft noch mancherlei Hindernisse bereiten könnten. Hervorzuheben sind insbesondere die Schlussfolgerungen Seite 41, welche die Maßnahmen der gewerkschaftlichen Organisationen gegen diese Verbände behandeln. Auch hierzu war die Diskussion umfangreich und belehrend.

Die von den Teilnehmern an diesen Diskussions-Abenden der Reihenfolge nach angefertigten Protokolle verdienen näher besprochen zu werden. Insgesamt waren dieselben je nach Schulbildung und Befähigung gut zu nennen, einzelne sogar vorzüglich und konnte auch hier die Wahrnehmung gemacht werden, daß trotz teilweise mangelhafter Schulung von Haus aus dennoch beachtenswerte geistige Gaben in Stoff, Form und Wiedergabe zu finden waren. Wenn auch hier und da in Stilistik und Orthographie zu wünschen übrig blieb, so verdiente aber doch der Fleiß, die Aufmerksamkeit und Ausdauer, die von allen Teilnehmern bezeugt wurde, ungeteilte Anerkennung. Bedenkt man ferner, daß besonders ein Kollege aus Schlesien, der in der Landwirtschaft aufgewachsen war, in einer Gegend, wo zu seiner Zeit noch die denkbar schlechtesten Schulverhältnisse bestanden, und der seit seiner Konfirmation gewiß sehr selten wieder einmal geschrieben hatte, dennoch sein allein gefertigtes Protokoll zustande brachte, was unter solchen Umständen nicht unerwähnt bleiben darf.

Soweit es die Zeit gestattete, wurden auch Gedichte vorgelesen und deklamiert, ja sogar poetische Versuche eines hierzu veranlagten Kollegen fanden den Beifall der Anwesenden. Auch Referate über ein beliebiges selbstgewähltes Thema wurden wechselweise gehalten, um die Mitglieder zum Sprechen zu veranlassen und die immer bei Anfängern vorhandene Schüchternheit mit der Zeit zu bemeistern.

Ohne Frage muß zugestanden werden, daß diese Diskussionsabende nach jeder Richtung hin belehrend und zweckdienlich waren, und zweifellos zur Ausbildung der Teilnehmer für die oben angegebenen Eigenschaften das ihrige beigetragen haben. Hoffentlich wird sich Kollege Franz Herrmann auch in diesem Jahre wieder bereit finden, eine Fortsetzung derselben zu veranstalten, um damit noch eine Anzahl geeigneter Kräfte zu schaffen, die durch Ausbreitung des Organisationsgedankens schon so viel zum Aufblühen der Zahlstelle Dresden beigetragen haben. Es sei hier auch mit er-

wähnt, daß die rapide Zunahme der Mitgliederzahl unserer Zählstelle in diesem Jahre nur der regen intensiven Agitation namentlich der maßgebenden Faktoren der Verwaltung und der Vertrauensleute, sowie auch einzelner Mitglieder zu verdanken ist, die sich hierbei hervorragend verdient gemacht haben. Wer kennt, wie schwer gerade in Dresden der Indifferentismus unter dem Drucke der Hilfspersonal zu brechen ist, wird mit Genugtuung diese Errungenschaften zu schätzen wissen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß infolge der zur Zeit noch nicht vollständig behobenen schlechten Konjunktur eine große Anzahl von Mitgliedern in andere Berufe übergehen mußte und Arbeitslosigkeit sowie teilweises Aussetzen der Arbeit keineswegs für die Agitation geeignet war, sondern dieselbe sogar erschwerte.

Würden die Kollegen und Kolleginnen des überprüften „Rottos“ stets eingebetteten bleiben und ihre Bestrebungen in dieser Richtung jederzeit betätigen, so muß der Arbeiterstand die ihm in Staat und Gesellschaft gebührende Stellung und Gleichberechtigung erlangen und wird umso eher den erwünschten Zielen näher kommen.

M. H.

Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes.

Die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes spielt für die Arbeiter verschiedentlich eine Rolle und kommt derselbe in Betracht

1. bei der Krankenversicherung,
2. bei der Invalidenversicherung,
3. bei der Unfallversicherung,
4. bei der Gewerbeordnung,
5. bei militärischen Übungen.

Da über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes vielfach noch Unklarheit herrscht, so soll in nachstehendem eine kurze Erläuterung stattfinden. Der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter wird nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes nach Anhörung der Gemeindebehörde und nachdem Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungspflichtigen Gelegenheit zu einer Aeußerung gegeben worden ist, von der höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen der Regierungspräsident, in Sachsen die Kreishauptmannschaft usw.) festgesetzt und durch das für ihre amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt veröffentlicht. Aenderungen der Festsetzung treten erst sechs Monate nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes findet für männliche und weibliche Personen über und unter 16 Jahren besonders statt. Für Personen unter 16 Jahren (jugendliche Personen) kann die Festsetzung getrennt für junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren und für Kinder unter 14 Jahren vorgenommen werden. Für Lehrlinge gilt die für junge Leute getroffene Feststellung.

Nach dem Gesetzwortlaut soll es der höheren Verwaltungsbehörde freistehen, zu bestimmen, in welcher Weise sie Vertretern der Beteiligten Gelegenheit zu einer Aeußerung geben will. Sie kann z. B. die Gemeindebehörde mit der Auswahl und Anhörung der Vertreter beauftragen, kann aber auch selbst oder durch die untere Verwaltungsbehörde beides vornehmen.

In welcher Weise kommt nun der ortsübliche Tagelohn bei der Krankenversicherung in Betracht? Da besagt der § 6 des Krankenversicherungsgesetzes folgendes:

Als Krankenunterstützung ist zu gewähren: 1. vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.

Das Krankengeld sowie die Beiträge sollen im allgemeinen nach Quoten eines angenommenen Lohnsatzes berechnet werden. Bei der Gemeindekrankenversicherung ist dies der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, weil bei der Gemeindekrankenversicherung alle möglichen Kategorien von Arbeitern mit sehr verschiedenen Lohnbeträgen vertreten sein können; bei den nach Berufsgruppen gebildeten organisierten Krankenkassen,

z. B. Ortsklassen, ist dagegen der auf 4 bzw. 5 Mk. begrenzte durchschnittliche Tagelohn derjenigen Klassen von Personen maßgebend, für welche die Krankenkasse errichtet worden ist, oder auch der Individuallohn der Versicherten bis zu 5 Mk. täglich. Je höher also der ortsübliche Tagelohn festgesetzt ist, ein desto höheres Krankengeld hat die Gemeindefrankenversicherung zu gewähren. Für die übrigen Klassen richtet sich das Krankengeld nach der Höhe des Klassenlohnes. Daß derselbe ein möglichst hoher ist, daran haben die Versicherten ein erhebliches Interesse. Sofern ein Versicherter im Krankenhause untergebracht wird, so steht, falls derselbe Angehörige hat, die er bisher aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, diesen Angehörigen die Hälfte des Krankengeldes zu. Dieses befinden sich bei der Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes also auch im Vorteil.

Bei der Invalidenversicherung spielt der ortsübliche Tagelohn bei dem § 84 des Invalidenversicherungsgesetzes eine Rolle. Hiernach sind nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse I bis zu 350 Mk. einschließlich,		
II von mehr als 350 bis zu 550 Mk.	550	850
III " " " " " " " "	850	1150
IV " " " " " " " "	1150	

Für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen ist nun nicht die Höhe des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, wie vielfach irrtümlicherweise angenommen wird, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend. Im einzelnen gilt als Jahresarbeitsverdienst:

Für die Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungsrankenkasse der dreihundertfache Betrag des für ihre Krankentagebeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes beziehungsweise wirklichen Arbeitsverdienstes.

Für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen setzt die höhere Verwaltungsbehörde, für die Seelente der Reichsanstalt bzw. die höhere Verwaltungsbehörde einen Durchschnittsbetrag als Jahresarbeitsverdienst fest. Für die Mitglieder einer Knappschaftskasse gilt als Jahresarbeitsverdienst der dreihundertfache Betrag des von dem Rassenvorstande festzusetzenden durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes derjenigen Klasse von Arbeitern, welcher der Versicherte angehört, jedoch nicht weniger als der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter. Für alle übrigen Personen, die keiner der vorgenannten Klassen angehören resp. für die nicht seitens der höheren Verwaltungsbehörde ein anderer Jahresarbeitsverdienst festgesetzt ist, gilt für die Verwendung von Invalidenmarken resp. Einteilung in die Lohnklassen der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter ihres Beschäftigungsortes. Unter die letztere Kategorie von Versicherten fallen alle diejenigen, die nur einer freien Hilfsklasse angehören, für sie kommt nur der ortsübliche Tagelohn in Betracht, mag der Verdienst der Versicherten auch noch so hoch sein.

Übernimmt die Landesversicherungsanstalt das Heilverfahren für einen Versicherten, so spielt auch hier der ortsübliche Tagelohn eine Rolle. Die Angehörigen-Unterstützung beträgt dann, sofern der Versicherte der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenfürsorge bis zum Eingreifen der Versicherungsanstalt unterlag, die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Krankenunterstützung maßgebend gewesenem Krankengeldes, im übrigen (also wenn der Betreffende keiner Klasse angehört) ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebenden ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.

Bei der Unfallversicherung begegnen wir dem ortsüblichen Tagelohn zunächst beim § 10 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes. Hiernach ist die Rente nach Maßgabe desjenigen Jahresarbeitsverdienstes zu berechnen, den der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betriebe an Gehalt oder Lohn bezogen hat, wobei der 1500 Mk. übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung kommt. Bei versicherten Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des für

ihren Beschäftigungsort festgestellten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter erhalten, gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des ortsüblichen Tagelohnes. Verunglückt zum Beispiel ein Lehrling, so kommt für ihn der ortsübliche Tagelohn erwachsener Arbeiter in Betracht. Die Lehrlinge in Gewerbebetrieben sind nach dieser gesetzlichen Bestimmung im Falle eines Unfalles insofern erheblich geschädigt, als der ortsübliche Tagelohn in der Regel erheblich niedriger ist wie der für die Gesellen resp. Gehilfen des betreffenden Berufes in Betracht kommende wirkliche Verdienst des letzten Jahres.

Nach § 27 des Unfallversicherungsgesetzes für die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten hat die Gemeinde, in deren Bezirk der Verletzte beschäftigt war, demselben für die ersten 13 Wochen die Kosten des Heilverfahrens in dem im § 6 Absatz 1 Biffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Umfange zu gewähren. Je höher nun der ortsübliche Tagelohn, desto höher auch hier die Unterstützung für solche Verletzte.

Weiter finden wir nun den ortsüblichen Tagelohn bei der Gewerbeordnung. Hier besagt § 124b folgendes:

Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.

Dieser Paragraph gibt im Falle eines Kontraktbruchs dem Arbeitgeber bzw. dem Arbeiter das Recht, ohne Nachweis eines Schadens, dagegen unter Verzicht auf den Anspruch auf Erfüllung und weiteren Schadenersatz, eine fixierte Entschädigung zu fordern. Der Nachweis, daß ein Schaden nicht entstanden ist, befreit nicht von der Zahlung. Zu bemerken ist aber, daß der hier genannte Paragraph auf die Arbeiter und Arbeiterinnen in solchen Fabriken, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, keine Anwendung findet.

Zum Schluß kommt nun der ortsübliche Tagelohn noch bei militärischen Übungen in Betracht. Die gesetzlichen Bestimmungen für die zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften lauten:

Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen. Das gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Ersatzreserve für die zweite oder dritte Übung einberufenen Mannschaften. . . . Die täglichen Unterstützungen sollen betragen: a) für die Ehefrau dreißig Prozent des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen; b) für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen zehn Prozent des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen — mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag der Unterstützung 60 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigt.

Aus Vorstehendem dürfte zur Genüge hervorgehen, daß alle Arbeiter an einem möglichst hohen ortsüblichen Tagelohn interessiert sind. Denselben dem wirklichen Arbeitsverdienst überall anzupassen, muß das Bestreben der organisierten Arbeiterchaft sein.

Rundschau.

Der Ausstand des Hilfspersonals bei der Firma Hiller in Königsberg dauert unverändert fort. Zugug ist fernzuhalten.

Die Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin hat in ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 4. November die Einführung

einer sechsten Beitragsklasse für diejenigen Mitglieder beschlossen, deren täglicher Arbeitsverdienst 5 Mk. und darüber beträgt. Der in dieser Klasse zu leistende Wochenbeitrag beträgt 1,32 Mk. Gleichzeitig sind die Krankengeldbezüge in allen Klassen von 80 auf 50 Prozent herabgesetzt. Diese Beschlüsse treten nach erfolgter Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde in Kraft.

Eine illoyale Tarifauslegung. Ueber das untarifliche Umfingreifen der Frauennarbeit in den Leipziger Buchbindereien berichteten wir schon neulich, und über eine gemeinsame Sitzung des Verbandes deutscher Buchbinderbesitzer und des Buchbinderverbandes, in der ein Provisorium geschaffen wurde. Der untarifliche Zustand konnte dadurch nicht beseitigt werden, er wurde aber wesentlich eingeschränkt. Der Verband deutscher Buchbinderbesitzer hat nun seine Mitglieder durch Rundschreiben über die Vereinbarung der Vorstandskonferenz unterrichtet und darin gesagt, daß das Denkmachen und Profichieren, außer schwachen Zeitschriften, vom 1. November 1909 ab als Gehilfenarbeit zu betrachten ist, daß ferner ab genannten Datums Arbeiterinnen, welche — in Leipziger Betrieben — mit Gehilfenarbeit beschäftigt werden, von dem im Tarif festgesetzten Gehilfenlohn für den bisherigen 80 Prozent-Abzug nur noch ein solcher von 20 Prozent gemacht werden darf. Diese Vereinbarung soll durch beiderseitige Zustimmung zu einem Bestandteil des Tarifs geworden und demzufolge bis zum Ablauf desselben in Geltung zu bleiben haben.

Dieses Rundschreiben ist sehr mißdeutungsfähig, teilweise sogar direkt falsch! Die Vereinbarung kann niemals als ein Bestandteil des allgemeinen Tarifs angesehen werden, denn sie ist nur ein Notgesetz, das tarifliche Zustände in Leipzig eindämmen soll. Ferner läßt das Schreiben die Deutung zu, als sei vom 1. November die Beschäftigung von Arbeiterinnen mit Gehilfenarbeit und ein Abzug für solche Arbeiten erlaubt, während gerade das Gegenteil vereinbart wurde! Tatsächlich hat das Rundschreiben in einigen Städten, wie Berlin, Frankfurt a. M. und Stuttgart, diese fälschliche Auslegung erfahren. In der „Buchbinderzeitung“ werden deshalb in der folgenden erschienenen Nummer die Berufsangehörigen aufgefordert, sich mit aller Entschiedenheit gegen etwaige Tarifverstöße zu wehren, der Verband werde mit seiner ganzen Macht hinter ihnen stehen!

Tariffbewegung der Breslauer Buchbinder. Die Breslauer Buchbinder, Kartonnagen- und Kupferarbeiter haben ihren Arbeitgebern einen neuen Lohnvertrag vorgelegt, der in der Hauptsache eine Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine halbe Stunde und eine Erhöhung des Lohnes fordert. Der Mindestlohn soll vom 1. Januar 1910 um 2 Mk., vom 1. Januar 1911 um eine weitere Mark erhöht werden. Bisher betrug der Mindestlohn 20 Mk. Für Gehilfen, die ihre Lehrtätigkeit beendet haben, werden im ersten Jahr 18, im 2. 19 Mark gefordert. Arbeiterinnen sollen im ersten Jahre 8, im 2. Jahre 9,50 Mk., im dritten Jahre 11,50 Mk. Lohn erhalten. Die Spezialarbeiter sollen 24 Mk., Spezialarbeiterinnen 12 Mk. wöchentlich erhalten. Akkordlöhne sind mit dem Verbande deutscher Buchbinderbesitzer und dem deutschen Buchbinderverband festzusetzen. Die Akkordlöhne für Kalzarbeiter sollen um 10 Proz. erhöht werden. Gehilfen, die bei Inkrafttreten des neuen Tarifs schon den Minimallohn haben und bis 3 Mk. darüber haben, sollen 2 Mk., Arbeiterinnen 1 Mk. Zuschlag wöchentlich erhalten. — Für Nebenstunden an Wochentagen werden 25 Proz., an Sonntagen 33½ Proz. Zuschlag gefordert. Arbeiter und Arbeiterinnen, die in einem Betriebe mindestens ein Jahr beschäftigt sind, haben auf 3 Tage Ferien bei Fortbezahlung des Lohnes Anspruch. Die Ferien verlängern sich mit jedem Beschäftigungsjahr um einen Tag bis zur Höchstdauer von 14 Tagen.

Die mündlichen Verhandlungen mit den Arbeitgebern haben bisher zu keinem Resultat geführt. Wahrscheinlich wollen sie erst den Willen der Organisation kennen lernen. In der nächsten Woche werden die Arbeiter dazu Stellung nehmen.

Eine ungültige Kündigung. In Krefeld haben die Buchbinderbesitzer den mit den Gehilfen vereinbarten Tarifvertrag gekündigt. Sie versuchen bei einem neuen Tarifabschluß einige Verschlechterungen durchzubringen. Die Gehilfen sind aber ihrerseits der Meinung, daß eine Verbesserung ihrer Löhne dringend notwendig ist und so ersuchen denn eine friedliche Verständigung nicht möglich, weshalb am 23. Oktober die letzteren in allen Betrieben ihre Kündigung einreichen und — wenn nicht in letzter Stunde noch eine Einigung erfolgen

sollte, — am nächsten Montag die Arbeit ruhe lassen werden. Man erklärt die Arbeitgeber plötzlich, die Kündigung derjenigen Arbeiter, die die Volljährigkeitssgrenze noch nicht überschritten haben, seien ungültig, da ihnen nicht zustimmende Erklärungen der Eltern oder der Vormünder beigegeben haben! Die Deduktion hat bei den Gehilfen natürlich nur unbändige Heiterkeit hervorgerufen, ihre Entscheidungen wird sie nicht beeinflussen.

Die Wahrheitsliebe christlicher Gewerkschaftsführer in amtlicher Beleuchtung. Nach einem Streik der Aluminiumarbeiter in Badisch-Rheinfelden versuchte der Bezirksleiter Engel des christlichen Metallarbeiter-Verbandes sich mit den dort eingekerkerten Gefangenen zu beweibrücken. Den Aufsichtsbereichen Engels trat der Badische Landeskommissar in öffentlichen Erklärungen entgegen und wies wiederholt nach, daß Engel die Deffentlichkeit beschwindelte. Trotzdem setzte E. seinen Verleumdungsfeldzug gegen die freien Gewerkschaften fort und verwendet hauptsächlich die ihn beschützende Zentrumspresse zu seinen mit Lügen und Verschimpfungen gespickten Erklärungen.

Jetzt hat ihm nun noch der badische Fabrikinspektor Wittmann einen Dämpfer aufgesetzt. Der Herr Fabrikinspektor veröffentlichte in der „Badischen Landeszeitung“ folgende Erklärung in dieser Sache:

„Der Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands, Sekretariat Straßburg i. E., Herr Emil Engel, hat über die Beilegung des Ausstandes in Badisch-Rheinfelden Nachrichten veröffentlicht, die mit der objektiven Wahrheit in scharfem Widerspruch stehen und hat an seinen Behauptungen trotz der wiederholten amtlichen Richtigstellung von Seiten des großherzoglichen Landeskommissars für die Kreise Konstanz, Billingen und Waldhut, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Straub, in hartnäckiger Weise festgehalten.“

Dieses in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung einzig dastehende Verhalten läßt zwei Möglichkeiten zu: entweder spricht Herr Engel mit dreister Stirn in bewusster Weise die Unwahrheit, oder er leidet an schweren Gedächtnisstörungen und Zwangsvorstellungen. Jedenfalls kann ich nach diesen und anderen mir bekannt gewordenen beruflichen Gebahrungen des Herrn Emil Engel ihn als einen verhandlungsfähigen Arbeitervertreter nicht mehr anerkennen, und lehne für die Zukunft jeden dienstlichen Verkehr mit ihm ab.
Karlsruhe, 23. Oktober 1909.
Der Vorstand der Großherzogl. Fabrikinspektion.
Dittmann.

Der zu so trauriger Berühmtheit gelangte christliche Gewerkschaftsführer ist nun von seiner Gewerkschaft seiner Tätigkeit entbunden worden. So endete einmal christliche Lügenherrschaft. Engel war aber auch zu ungeschickt. Streitet mit dreister Stirn gegen den von Staatsbeamten festgestellten wahren Sachverhalt und läßt sich wiederholt in der Deffentlichkeit von diesen Beamten auf seine Lügenfinten klopfen. Das mußte selbst der christlichen Gewerkschaftsleitung zu starker Laßheit werden. Hätte Engel sein trauriges Handwerk nur gegen die freien Gewerkschaften ausgeübt, so würde er als tüchtiger Beamter gelten und im Rate der christlichen Weisen oben an sitzen.

Arbeitslosenzählung. Vom Magistrat in Nürnberg wurde beschlossen, daß die Arbeitslosenzählungen, mit denen am 10. Dezember 1908 der Anfang gemacht wurde, von jetzt ab regelmäßig erfolgen sollen, um stets einen Ueberblick über den Arbeitsmarkt am Orte zu haben und zwar zu jeder Jahreszeit. Deshalb werden jährlich zwei Zählungen stattfinden, die eine im Winter, die andere im Sommer. Damit festgesetzt werden kann, wie sich der Arbeitsmarkt nach Schluß des Weihnachtsgeschäftes gestaltet, wird die nächste Winterzählung nach Weihnachten vorgenommen werden und zwar im ersten Drittel des Januar.

Erfolge bei der Gewerbegerichtswahl. In Mühlhausen i. Thür. wurden auf Grund des Verhältniswahlsystems von der Liste der freien Gewerkschaften 10 Gewerbegerichtsbesitzer mit 9167 Stimmen gewählt, während die Christlichen 2 Besitzer mit 1753 Stimmen durchbrachten.

Eine weitere Steigerung der Fleischpreise ist für das dritte Quartal des laufenden Jahres nachzuweisen. Der Preis des Rindfleischs, der im Monate Juli von 1,20 Mk. auf 1,22 Mk. für das Kilogramm sich erhöhte, blieb zwar im Großhandel gleich, erfuhr dagegen im Kleinvertrieb fast durchweg eine nicht unbedeutende Erhöhung. Dies

trifft auch für das Schweinefleisch zu; ferner ist der Preis für Kalbfleisch während der drei Berichtsmoate von 1,72 Mk. auf 1,75 Mk. für das Kilogramm gestiegen, auch beim Hammelfleisch betrug die durchschnittliche Erhöhung 2 Pf. pro Kilogramm. Im einzelnen war der Einheitspreis im Kleinhandel für Rindfleisch in Magdeburg im September mit 179 Pf. am höchsten, in Memel in allen drei Monaten mit 115 bis 118 Pf. am niedrigsten. Den Höchststand des Kalbfleischpreises finden wir bei Altona mit 212 Pf., den Tiefstand bei Altona im Juli mit 125, im August mit 124 und zugleich mit Memel im September mit 126 Pf. Hammelfleisch wurde in allen drei Monaten am höchsten bezahlt in Potsdam, Altona und Koblenz mit 192 Pf.; am billigsten stellte es sich in Memel mit 126 Pf. Das Schweinefleisch war am teuersten im Juli mit 196 Pf. in Wachen, im August mit 197 Pf. in Frankfurt a. M. und Köln, im September mit 204 Pf. in Frankfurt a. M.; am billigsten im Juli und August mit 135 bzw. 138 Pf. in Memel, hingegen im September mit 139 Pf. in Münster.

Arbeiter-Dilettanten-Kunst-Ausstellung. Berlin. Veranstalter von Adolf Leventstein. Vom 4. bis 30. November W. Potsdamerstr. 4. Am 12., 13., 14. Januar 1910 Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15. Es wäre bringend zu wünschen, wenn alle Kollegen diese Ausstellung besuchen würden, die mit so unendlicher Mühe und Liebe in die Wege geleitet wurde, kann doch der zielbewußte Arbeiter daraus erkennen, welchen großen Wert es hat, wenn er seine Mußestunden in zweckdienlicher Weise ausfüllt.

Die Beschäftigung mit der Kunst ist aber in hohem Maße geeignet, Geist und Seele des Arbeiters mit neuen Idealen zu erfüllen. Um den Kollegen den Zutritt zu erleichtern, ist der Eintrittspreis auf 25 Pf. festgesetzt.

Literatur.

„Der Bibliothekar“ Nr. 8 ist soeben erschienen. Die Nummer hat folgenden Inhalt: Ueber Jugendbibliotheken. — Die Naturkunde in den Volksbibliotheken. IV. — Wiederbesprechungen. — Bibliotheksberichte: Brandenburg, Halle a. S., Solingen. — Zeitschriften-Buchführung. — Abonnementspreis bei freier Zustellung vierteljährlich 50 Pfg.

Versammlungskalender.

Altenburg S. A. Deffentlicher Vortrag am 21. November 1909, um 7 Uhr abends, im Gewerkschaftshaus Nauntertranz. Referentin Kollegin Frau Selene Wagner-Chemnitz. Tagesordnung: 1. Welche Aufgaben hat das Altenburger Druckereihilfspersonal im Wirtschaftsleben. 2. Diskussion.
Seibelberg. Mitgliederversammlung am 16. November 1909, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Goldener Römer“. Tagesordnung: Die Gewerkschaften, die neuen Steuern und die Dummheit des Volkes. Referent Gauleiter Hugo Werner-Stuttgart.

Adressenveränderungen.

Sauna a. M.
Vorjehende: Frä. Schmidt.
Kassiererin: Frä. Bily Beyer. Beide Damböhrstraße 17, b. I.

Briefkasten.

Die Berichte aus Straßburg i. E. und Hannover mußten zur nächsten Nummer zurückgestellt werden. — A. Sch. Wien. Nach Auffindung eines geeigneten Dolmetschers, der imstande ist, den mir freundl. übersandten Württemberg zu übersetzen, wird derselbe in unserer Sprache zum Abdruck gebracht werden. Freundl. Gruß und Dank für Gratulation. —

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen in dieser Woche ein aus

Berlin . . .	5403,30 Mk.	Herford . . .	67,13 Mk.
Brandenburg . . .	10,10	Leipzig . . .	1514,47
Crümmelshaus . . .	189,03	Saalfeld . . .	43,88
Hannover . . .	945,94	Wiesbaden . . .	46,35

S. Rodahl.

Beilage zur „Solidarität“

Ar. 46.

Berlin, den 13. November 1909.

15. Jahrgang.

Carif-Schiedsgericht für das Buchdruckerei-Hilfspersonal Berlins und Umgebung.

Sitzung am 25. Oktober 1909.

Zur Verhandlung stehen drei Klageanträge.

1. Ein Hilfsarbeiter und eine Anlegerin klagen wegen Zahlung des tariflichen Lohnes. Nach der Klagebegründung erhält der Hilfsarbeiter 22 Mark pro Woche, während die Anlegerin mit 16 Mark entlohnt wird. Hierzu bemerkt in der mündlichen Verhandlung der Vertreter der beklagten Firma, daß diese am 1. Oktober d. J. den Besitzer gewechselt hat und daß an den neuen Chef die Kläger wegen Lohnerhöhung noch nicht herangetreten sind. Diese Darstellung wird von dem Kläger bestritten, welcher behauptet, daß er dem neuen Chef den Tarif vorgelegt habe, dieser ihm jedoch antwortete, der Verband ginge ihn nichts an. Nach Ausführungen des Vertreters der Beklagten, welche darin gipfeln, daß der Kläger nicht genügend leiste, wird festgestellt, daß der letztere seit 14 Jahren bei der Firma tätig ist. Er verrichtet sämtliche Arbeiten, wie sie im Betrieb vorkommen; schneidet Papier, wird als Anleger und Ziegelbrucker verwandt und besorgt außerdem noch Gänge. Die Anlegerin ist seit etwa 3 Jahren bei der Firma beschäftigt.

Das Schiedsgericht kommt zu folgendem einstimmigen Urteil: Die Beklagte ist gehalten, den Kläger als Saalarbeiter mit 26 Mk. pro Woche zu entlohnen; die Klägerin hat 18,50 Mk. pro Woche zu beanpruchen. Diese Löhne sind vom 21. Oktober 1909, dem Tage der Klageerhebung ab, zu bezahlen. Dem Vertreter der Beklagten wird ferner ausdrücklich gesagt, daß die Firma gehalten sei, den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen, und sich nicht das „Personal von der Straße“ holen darf, wie der Vertreter der Firma sich im Verlaufe der Verhandlung ausdrückte.

2. Ein Saalarbeiter klagt auf Anerkennung der Maßregelung. In der schriftlichen Klagebegründung wird ausgeführt, daß der Kläger seit etwa 4 Jahren bei der Beklagten tätig gewesen ist. Seit einem Vierteljahr heftete er das Amt eines Vertrauensmannes. In dieser Eigenschaft hatte er des öfteren mit dem Obermaschinenmeister zu verhandeln. Da diese Verhandlungen nicht immer glatt vonstatten gingen, wurde der Kläger — nach seiner Meinung „strafweise“ — in den Papierfeller versetzt. Vor etwa 4 Wochen wurde er gekündigt; mit ihm zusammen ein anderer Saalarbeiter, dem aber gleich bedeutet wurde, daß er nach Ablauf der Kündigung weiter arbeiten kann. Der Kläger nimmt nun an, daß diese Scheinkündigung nur deshalb erfolgt sei, um ihm selbst ein Einspruchsrecht gegen seine eigene Kündigung zu nehmen, da der zum Schein Gefündigte erst 6 Wochen bei der beklagten Firma beschäftigt war.

Als Vertreter der Firma ist deren Betriebsleiter erschienen, welcher ausführte, daß wegen Arbeitsmangel zwei Arbeiter entlassen werden sollten, und zwar wurden diejenigen herausgesucht, welche die kürzeste Zeit im Betriebe beschäftigt waren. Der Kläger sei in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann mehrere Male bei ihm vorstellig geworden. Es haben dann auch bei diesem Anlasse unliebame Erörterungen stattgefunden; insbesondere hatte sich der Kläger mehrmals unpassend betragen. Diese Auseinandersetzungen liegen jedoch längere Zeit zurück und hatten mit der Kündigung nichts zu tun.

Der Kläger bestreitet, daß er sich unpassend benommen habe. Er habe sich als Vertrauensmann bei den Verhandlungen mit der Betriebsleitung stets ruhig und sachlich benommen. Insbesondere greift er einen Fall heraus, in dem bei der Firma zwei Stunden über die gesetzliche Arbeitszeit hin-

aus gearbeitet worden sei. Er habe sich an den Obermaschinenmeister in höflicher Form mit der Frage gewandt, ob die Erlaubnis hierzu von der Polizeibehörde vorliege. Diese Auskunft wurde ihm verweigert, woran sich längere Auseinandersetzungen knüpfen.

Der mitgekündigte Saalarbeiter wird als Zeuge vernommen und bekundet, daß der Obermaschinenmeister zu ihm gesagt habe, er müsse ihn (Zeugen) künden; er werde ihn aber nach Ablauf der Kündigungszeit weiter beschäftigen. Wenn Zeuge gefragt werden sollte, solle er nur sagen, er sei gekündigt. Er habe deshalb die Kündigung nur als zum Schein erfolgt aufgefaßt. Bei dieser Aussage bleibt der Zeuge auch nach vielen Vorhaltungen und nach weiteren Fragen.

Hierauf wird der in Frage kommende Obermaschinenmeister als Zeuge vernommen. Dieser behauptet, dem vorerwähnten Zeugen gesagt zu haben, daß er wegen Arbeitsmangel gekündigt werden müsse, er aber bleiben könne, wenn sich die Arbeit hebe. Erst nach 8 Tagen, als er hörte, daß der Gefündigte verheiratet sei, habe er diesem gesagt, er könne bleiben.

Der erst vernommene Zeuge bestreitet diese Darstellung auf das entschiedenste und betont, daß er sofort nach der Unterredung an dem fraglichen Tage einem seiner Kollegen von dem Inhalte der Kündigung Kenntnis gegeben habe.

Auf Verfragen erklärt der Betriebsleiter, daß bei der beklagten Firma in erster Linie die geleistete Arbeit für das Behalten oder Kündigen eines Arbeiters maßgebend sei; in zweiter Linie erst die Anciennität. Dann wird auch darauf gesehen, daß möglichst Unverheiratete von der Kündigung betroffen werden. Kummeh behauptet der Obermaschinenmeister, er habe schon beim Engagement gewußt, daß der zweigekündigte Hilfsarbeiter verheiratet sei und deshalb diesen behalt.

Das Schiedsgericht kommt zu folgendem einstimmigen Urteil: Eine Maßregelung dem Kläger gegenüber wird anerkannt.

Entscheidungsgründe: Auf Grund der Ausführungen der Parteien in Verbindung mit der stattgefundenen Beweisaufnahme gelangt das Schiedsgericht zu der Ueberzeugung, daß es der beklagten Firma darum zu tun war, den Kläger, welcher ihr als Vertrauensmann un bequem war, loszuwerden. Um die Kündigung unverfänglich erscheinen zu lassen, wurde gleichzeitig ein anderer Hilfsarbeiter, angeblich wegen Arbeitsmangel, gekündigt. Diese Kündigung war jedoch zweifellos eine Scheinkündigung, wie aus der völlig einwandfreien Zeugenaussage des mitgekündigten Hilfsarbeiters hervorging, welcher trotz wiederholter Vorhaltungen bei seinen gemachten Aussagen blieb, ohne sich irgendetwas zu widersprechen.

Nicht frei von Widersprüchen war dagegen die Aussage des Obermaschinenmeisters, welcher einmal bekundete, daß er schon beim Engagement gewußt habe, daß der betr. Hilfsarbeiter verheiratet sei, im Laufe der Verhandlung jedoch dahin abänderte, daß er erst 8 Tage nach der Kündigung die Tatsache der Verheiratung erfahren habe.

Das Schiedsgericht gründete deshalb seinen Urteilspruch im wesentlichen auf die Aussagen des als Zeugen vernommenen Hilfsarbeiters und erkannte dem klägerischen Antrag gemäß die Maßregelung an.

3. Der Klage einer Zeitungsfirma gegen ihre Rotationsarbeiter liegt folgender Tatbestand zu Grunde: Von seiten der Geschäftsleitung war dem Personal 14 Tage vorher bekannt gegeben worden, daß vom 22. Oktober ab eine Verlegung der Pause stattfindet, 7½ bis 8 Uhr abends (bisher von 6 bis 6½ Uhr). Von der Organisationsleitung und den Vertrauensleuten wurde versucht, die Firma zur Rücknahme dieser Bestimmung zu bewegen. Die Firma ging darauf nicht ein, worauf am 21. Ok-

tober die Vertrauensleute erklärten, das Personal würde die Pause wie bisher machen, und nicht so, wie es die Geschäftsleitung wünsche. Dieses wurde auch tatsächlich durchgeführt.

Nach kurzer Verhandlung erklärt das Schiedsgericht einstimmig:

Die Handlungsweise des Personals war tarifwidrig. Es hat die Verpflichtung, nach den Vorschriften der Firma seine Pausen zu machen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Internationale Versteifung des Geldmarktes. — Aus der Kartellbewegung. — Starke Stellenwechsel auf dem Arbeitsmarkt.

Wer hätte geglaubt, daß das laufende Jahr noch eine internationale Geldversteifung bringen würde? Wohl konnte man bei der Besserung des Kursniveaus der mobilen Werte, bei den wieder zunehmenden Kapitalansprüchen von Industrie und Handel, bei den wachsenden Warenumsätzen eine Abnahme des Geld- und Kapitalangebots während des diesjährigen Herbstes erwarten, aber daß schon in einem Jahre der Erholung die Zinssätze wieder so scharf anziehen würden, das konnte nicht angenommen werden und muß als unnormal bezeichnet werden. Die Wirkungen dieser ungewöhnlichen Erscheinung haben wir erst vor kurzem an dieser Stelle angedeutet: — sie bestehen vor allem darin, daß die Besserung auf dem Gebiete der Warenherstellung teilweise gehemmt wird, daß die Warenpreise stärker als bisher nach aufwärts zu treiben suchen und daß weiter eine Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erschwert wird. Die meisten großen Zentralbanken haben in letzter Zeit ihren Diskont erhöht. Die Deutsche Reichsbank machte am 20. September mit einer Erhöhung von 3/4 auf 4 Proz. den Anfang. Daß die Bewegung international war, wurde dann besonders durch die Diskontsteigerung der Bank von England von 2½ auf 3 Proz. deutlich, die am 7. Oktober eintrat. Das war aber nur das Vorbild: am 11. Oktober erhöhte die Deutsche Reichsbank den Satz auf 5, die Bank von England am 14. auf 4; beide Banken setzten also ihren Diskont um ein volles Prozent hinauf. Der Stand der Diskontsätze bei den wichtigsten europäischen Zentralbanken zu Anfang des Monats September und Mitte Oktober ist folgender:

	Offizieller Diskontsatz in Prozent		
	Anf. Septbr.	Mitte Oktbr.	Zu resp. Abnahme
Deutschland	3½	5	+ 1½
Schweiz	3	3½	+ ½
Oesterreich-Ungarn	4	4	0
Belgien	3	3½	+ ½
Frankreich	3	3	0
Italien	5	5	0
England	2½	4	+ 1½
Rußland	5	4½	- ½

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß von der Geldversteifung Deutschland und England am stärksten getroffen sind, daß Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien bis jetzt nicht genötigt waren, zu erhöhen, weil sie entweder schon vorher vergleichsweise hohe Diskontsätze hatten oder infolge ihrer Verfassung die Geldvorräte der Zentralbank besser schützen können, und daß endlich Rußland in dieser kritischen Zeit seinen Diskont noch herabsetzen konnte. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Verknappung am Geldmarkte in ähnlich intensiver Weise eingetreten wie in England und Deutschland. Seit Anfang September bis Anfang Oktober haben die Deutsche Reichsbank 131,0, die Bank von England 100,0, die Bank von Frankreich 55,2, die Oesterreich-ungarische Bank 3,4 und New Yorker Clearing-Banken 105,0 Millionen Mark Metall, hauptsächlich Gold, verloren. Obgleich wir in Deutschland vor Perioden mit hohen Diskontsätzen gewarnt sind, ist doch nichts Durchgreifendes geschehen, um die in der freien Zirkulation vorhandenen großen Goldvorräte der Zentralnotenbank mehr als bisher zuzuführen. Die Entwicklung des Scheidverkehrs ist schon im Reime durch die Art

und Weise, wie man ihn eingeführt hat, so geschädigt worden, daß er nicht so bald den bisherigen Barverkehr zurückdrängen wird; der Postfachverkehr ist umfänglich und zu teuer, der Banfscheckverkehr ist neuerdings mit einer lästigen Steuer belegt worden.

Auf dem Gebiete der Warenherstellung spielen gegenwärtig Organisationsfragen eine wichtige Rolle. Die Ausschaltung des freien Wettbewerbes durch Konventionen und Kartelle wird überall dort, wo ein Gewerbe eine bestimmte Stufe der Entwicklung erreicht hat, als Notwendigkeit für den weiteren Aufschwung der verschiedenen Gewerbe erkannt. In der Montanindustrie hat die Erneuerung des Kalisynbitsats gezeigt, wie sehr trotz aller trennenden Momente das Bedürfnis des Zusammenschlusses vorhanden ist. Die Kalisynbitsats stehen zu einander zum Teil in einem Gegensatz, der eine Erneuerung des Kalisynbitsats fast unmöglich machte. Aber schließlich ist es doch noch geglückt, eine Form der Vereinigung zu finden, die den gegenseitigen Kampf bis aufs Messer verhindert: es wurde mit Ausschluß der unter amerikanischem Einfluß stehenden Werke eine Kampforganisation gebildet, deren Aufgabe es sein soll, die Preise auf dem Inlande zu regulieren und auf dem amerikanischen Markte die außenstehende Konkurrenz möglichst in die Enge zu treiben und damit zur Nachgiebigkeit und zum Anschluß an das Synbitat zu nötigen. Innerhalb des Eisengewerbes schweben wichtige Verhandlungen zur Bildung eines Stabeisenverbandes für den rheinisch-westfälischen Produktionsbezirk. Die Situation für die neuen Walzwerke ist durch den Preisrückgang, der von den gemischten Werken ausging, so schwierig geworden, daß sie zu einer Vereinbarung mit den gemischten Werken geneigt zu sein scheinen. Wie verlautet, ist die angestrebte Vereinbarung zunächst als sehr lose gedacht; es soll eine Kontrollstelle in Düsseldorf eingerichtet werden, von der aus die Marktlage in Stabeisen, der Versand und die Preise beobachtet werden. Ueber die Preishöhe werde man sich dann von Periode zu Periode je nach der Marktlage zu einigen suchen. Endlich sei noch auf die Gründung des Kartells deutscher Tapetenindustrieller hingewiesen, das einen langen Kampf zwischen zwei Gruppen in der Tapetenindustrie, von der eine mehr von den Tapetenherstellern, die anderen von den Händlern geführt wurde, definitiv beendet. Dem neuen Kartell gehören alle deutschen Fabriken mit Ausnahme von 14 an, die auch früher schon außerhalb der bestehenden Konventionen standen und für den Gesamtmarkt vorläufig keine große Bedeutung haben.

Auf dem Arbeitsmarkt fand im September ein äußerst starker Stellenwechsel statt, wie er seit Jahren nicht beobachtet wurde. Diese Bewegung ergibt sich einmal aus der ziemlich gestiegenen Nachfrage nach Arbeitskräften, die aber eine entsprechende Zunahme der Beschäftigten nicht zur Folge hatte. Vielmehr entstand die starke Nachfrage hauptsächlich infolge von Abgängen, die einen Ersatz notwendig machten. Nach den vorläufigen Ausweisen für September hat sich die Erleichterung auf dem Arbeitsmarkte fortgesetzt. Es darf aber keinen Augenblick vergessen werden, daß schon die nächsten Wochen wieder eine zunehmende Steigerung des Angebots bringen werden. Vor allem lebt schon wieder der Zugang vom platten Lande und die Wanderung von Ost nach West ein. In Schlesien z. B. ist das Angebot infolge der Abwanderung recht niedrig, während es um so mehr steigt, je weiter wir nach Westen kommen: äußerst hoch ist es noch immer in Rheinland-Westfalen. Es liegt nun die Vermutung sehr nahe, daß der neue Zugang von den Arbeitgebern stark bevorzugt wird, weil er zu Bedingungen eingestellt werden kann, die für den Arbeitgeber vorteilhaft erscheinen. Man sieht daher vor allem gesteigerte Nachfrage nach Frauenarbeit, nach Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern, während nach erwachsenen männlichen Arbeitern der Begehrt weit weniger lebhaft ist. Diese Veränderung der höher bezahlten Arbeit wird durch die Verteuerung von Kapital und Kredit noch wesentlich überall dort begünstigt, wo die Bedingungen des Produktions- und Arbeitsprozesses einen solchen Ersatz zulassen. Glücklicherweise hat aber diese Verdrängung ihre Grenzen.

Berlin, am 17. Oktober 1909.

Richard Calwer.

Korrespondenzen.

Berlin. Eine ordentliche Mitgliederversammlung fand am 27. Oktober statt. Kollege Moritz teilt mit, daß die Kollegen W. Weder, Fleck,

G. Klein und W. Hasener verstorben sind. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen. Des Weiteren wohnt Kollege Schmidt (München) der Versammlung als Gast bei. Kollegin Michaelis verliest sodann das Protokoll der vorigen Versammlung, welches mit kleinen Veränderungen angenommen wird. Ein Vortrag über Partei und Gewerkschaft konnte nicht gehalten werden, da der hierzu ausersehene Referent zur heutigen Versammlung leider befehligt ist. Der letzte Vierteljahresbericht ist im Mitteilungsblatt erschienen, Ausgehungen können unter Verschiedenes gemacht werden. Einem Kollegen und einer Kollegin sind wieder Extraausgehungen gewährt worden, es liegen noch 5 oder 6 Gesuche vor. Kollege Moritz teilt hierbei gleich mit, daß bei einem derartigen Andrang schließlich Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden können. Ausgeschlossen auf Grund des § 5 Abs. b ist der Kollege Kramm (Lindendruckerei). Betreffs der sog. Hausverträge konnte mitgeteilt werden, daß ein Gutachten über deren Gültigkeit beim Tarifamt beantragt ist, leider ist eine Antwort bis jetzt noch nicht eingelaufen. In der letzten Tarifschiedsgerichtsitzung wurde die Maßregelung eines Vertrauensmannes der Firma Wüstenhite festgestellt. Am 22. und 24. Oktober beschäftigte sich eine Gauleiter-Konferenz mit dem Weiterbestehen des Tarifes. Ein weiterer Gegenstand der Beratungen war die Einberufung des Verbandstages, welcher im Herbst 1910 stattfinden soll. Auch wurde beschlossen, in Zukunft nur bis 13 Wochen die Maßregelungsunterstützung zu zahlen, hat der Betreffende dann keine Arbeit, so ist von da ab nur noch die Arbeitslosen-Unterstützung zu zahlen. Des Weiteren wurde auch ein Reglement vorgelesen, nach dem sich die Kassierer bei Auszahlung der Unterstützungen zu richten haben. Am 4. November findet die Generalversammlung der Ortskrankenkasse statt. In dieser soll über sehr wichtige Fragen verhandelt werden. Durch das neue Reglement in der Gewerkschaftskommission wird bestimmt, daß im Ausschuß sämtliche Industriegruppen vertreten sein sollen. Das graphische Gewerbe wird in diesem Jahre durch den Buchdrucker Albrecht vertreten, im nächsten Jahre stellen die Buchbinder und im übernächsten Jahre wir einen Vertreter. Für durchreisende Kollegen, die bisher seitens der Organisation nicht unterstützt wurden, beschloß der Vorstand 2 Mk. oder Verpflegung im Gewerkschaftshaus bis zur gleichen Höhe zu zahlen. In einer großen Druckerei wollte die Geschäftsleitung die Arbeitszeit und die Pausen verlegen, das Personal wollte sich dies nicht gefallen lassen und leistete passiven Widerstand. Als die Geschäftsleitung bestimmte, daß dieser und jener Kollege seine Arbeit machen sollte, beistellten sich dieselben, diesem nachzukommen; die Kollegen haben dadurch dem Vorstand viel Arbeit erspart, weshalb Kollege Moritz ihnen auch vom Vorstandstisch seinen Dank aussprach. Eine Klage, wonach ein Kollege einen anderen aus Unachtsamkeit in die Maschine drehte, endete mit der Verurteilung des ersteren. Zwei Falzerkollegen einer Buchbinderlei meldeten sich wiederholt zur Aufnahme, der Vorstand beschloß, diese abzulehnen, da in großem Maße Refervefänger vorhanden sind. Ebenfalls meldete sich ein in einer der letzten Versammlungen ausgeschlossener Kollege zur Wiederaufnahme, das Gesuch steht aber erst in der Vorstandssitzung zur Verhandlung. Nach Bekanntgabe der in letzter Zeit stattgefundenen Druckereiversammlungen, die teils der Wahl von Vertrauensleuten, teils der Agitation dienten, übermittelte Kollege Schmidt den Berliner Kollegen einen Gruß der Münchener Kollegenschaft, der mit Beifall aufgenommen wird. Kollege Moritz weist sodann auf die Generalversammlung der Ortskrankenkasse hin, gleichzeitig die dort vorliegenden Vorschläge besprechend, über die sich eine längere Diskussion entspinnt, an der sich die Kollegin Teske, Kollege Bleich, Glöth, Bucher, Land und Moritz beteiligen. Da hier die Kompetenz zu einer Beschlußfassung fehlt, werden die Kolleginnen und Kollegen, die Delegierte sind, ersucht, vollständig in der Generalversammlung zu erscheinen. Kollege Baumgarten weist in längeren Ausführungen auf die mangelhafte Abrechnung von einzelnen Abteilungen in größeren Druckereien hin, betonend, daß die Kollegen selbst ihre Bücher kontrollieren müssen, damit mehr Pünktlichkeit Platz greift. Ist es doch vorgekommen, daß ein erkrankter Wogenfänger einer großen Druckerei, der immer regelmäßig seine Beiträge an den Vertrauensmann entrichtet hatte, keine Unterstützung erhalten konnte, da letzterer mehr als 4 Wochen nicht abgerechnet hatte. Auch hierüber entspinnt sich eine längere, teils erregte Debatte, an der sich die Kol-

legen Moritz, Bergemann, Preißing, Land und Baumgarten beteiligen und in der man versuchte, dem Drucker-Kassierer eins auszuwickeln; derselbe solle diese nachlässigen Kollegen bestrafen, was allerdings zur Zeit noch nicht möglich sei. Nachdem ein Antrag der Kollegen der Gutenberg-Druckerei dem Vorstand überwiesen und nochmals zur pünktlichen Abrechnung seitens des Vorstehenden ermahnt wurde, da die Kollegenschaft bei mehr als 4 Nesten sich der Unterstützungsberechtigung begiebt, trat um 11¼ Uhr Schluß der Versammlung ein.

Dresden. Die am 26. Oktober in den Reichshallen stattgefundene Versammlung erfreute sich eines sehr regen Besuches. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Gomlich und der verstorbenen Kollegin Elisabeth Neumann in der üblichen Weise. Koll. Franz Herrmann referierte über das Thema: „Wie stellt sich die Kollegenschaft zur Tarifeinführung.“ In trefflichen Ausführungen schilderte der Redner, wie notwendig und nützlich die Tarife sind, daß damit vor allem die Mindestlöhne festgelegt werden, folglich der Schacherei mit unserer Arbeitskraft ein Niegel vorgehoben wird. Da nun unsere Zahlstelle an Mitgliederzahl mit an erster Stelle steht, wird es uns hoffentlich gelingen, das vor zwei Jahren Versäumte nachzuholen. Wir wollen dem Unternehmertum zeigen, daß uns die Sache ernst ist, damit sie nicht wieder sagen können, wir möchten gar keinen Tarif. Positiv ist auch die Herren vernünftiger geworden, mögen auch sie einsehen, wie nützlich und notwendig der Tarif für sie geworden ist. Beispiele geben doch schon der Buchdrucker-, Steindruck- und Lichtdruckerverband. Alsdann gibt der Referent die Statistik und die von der Verwaltung ausgearbeitete Lohnvorlage bekannt, ferner wünscht er, daß ein jeder seine ganze Kraft einsehen möge, damit der Sieg unser wird, daß wir auch in kürzester Zeit bald wieder zusammen kommen, um von den Verhandlungen Kenntnis zu erlangen. Am Schluß seiner Ausführungen wurde ihm reichlicher Beifall gezollt. Alsdann wurde auf Wunsch der Versammlung die Lohnvorlage abhändigt durchberaten und nach langer Debatte vollständig angenommen. Ein Antrag, möglichst bald in die Verhandlungen einzutreten, fand einstimmig Annahme. Hierzu wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 26. Oktober in den Reichshallen verfallenen Druckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen Dresdens erklären sich mit der durchberatenen Lohnvorlage einverstanden und beauftragen die Lohnkommission, dieselbe den Vorständen der beiden Dresdener Prinzipalsvereinigungen zwecks Rückübernahme bis 15. November zu unterbreiten.“ Alsdann wurde eine sechsgliedrige Lohnkommission gewählt. Franz Herrmann gab sodann den Bericht vom 3. Quartal, mit welchem wir wieder sehr zufrieden sein können. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Quartals 834, und zwar 316 männliche und 518 weibliche. Aufgenommen wurden 129. Die Einnahme betrug 3267,05 Mk. Ausgegeben wurde an Arbeitslosenunterstützung an 84 Mitglieder für 1428 Tage = 1019,55 Mk. Krankenunterstützung an 72 Mitglieder für 1124 Tage = 647,75 Mk. Wöchnerinnen erhielten 60 Mk. Unterstützung. An die Hauptkasse wurden 401,78 Mk. gesandt. Der Obmann der Revisionskommission teilte mit, Bücher und Kasse in bester Ordnung gefunden zu haben und bittet den Kassierer zu entlasten, was einstimmig geschah. Unter Gewerkschaftlichem teilt Paul Herrmann mit, daß am 12. November die Krankenkassenwahlen stattfinden, woran sich jeder beteiligen soll, soweit er Mitglied der Ortskrankenkasse ist; hierzu seien auch die weiblichen Mitglieder wahlberechtigt. Als Krankenkassen-Vertreter unsererseits wurden die Kollegen Paul Herrmann, Franz Herrmann, Max Thürausch und W. Richter, als deren Stellvertreter die Kollegen Genfer, Langendorf, Seitenmacher und Kollegin Stephan gewählt. Paul Herrmann teilt ferner mit, daß es vor allem notwendig geworden ist, daß der Innungsnachweis Grünstraße gesperrt wird, damit wir den Unternehmern einigermaßen begegnen. Folgender Beschluß gelangte zur einstimmigen Annahme: „Es ist den Mitgliedern der Zahlstelle verboten, den in der Grünstr. 2 befindlichen Nachweis der Dresdner Buchdruckerinnung bis auf weiteres zu benutzen; Zuwiderhandelnden kann die Unterstützung entzogen werden.“ Dieser Beschluß wird noch durch Handzettel bekannt gemacht werden. Nach Erledigung einiger Sachen lokaler Natur fand die Versammlung ihr Ende.